

Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung 2023

Änderungen	Erläuterungen
§ 9 Absatz 3 Nummer 1	Umsetzung Lärmschutzverordnung
§ 11 Absatz 2	Konkretisierung der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräte (Holsystem)
§ 12 Absatz 3	Konkretisierung
§ 23 Absatz 2	Neue Gebührensätze
§ 23 Absatz 3	Neue Gebührensätze
§ 23 Absatz 7	Wegfall des einmaligen gebührenfreien Behältertausches aus 2022
§ 24 Absatz 1 und 2	Konkretisierung
§ 25 Absatz 2 und 3	Neue Gebührensätze
§ 25 Absatz 3	Zusätzlicher Gebührensatz für eine Kleinmenge von bis zu 120 Liter von Hausmüll und hausmüllähnlichen gewerblichen Siedlungsabfall zu einer Gebühr in Höhe von 5,00 Euro
§ 25 Absatz 4 Nummer 1	Konkretisierung
§ 25 Absatz 4 Nummer 2	Zusätzlicher Gebührensatz für Altholz der Kategorie A4
§ 26 Absatz 4	Konkretisierung bei unterjährigem Zuzug, sowie dem Vorgehen bei der Verrechnung von Gutschriften aufgrund von Vorauszahlungen. Des Weiteren der Wegfall der Regelung für die Vorauszahlung für das Einführungsjahr 2022.
§ 26 Absatz 10	Aufnahme einer Gebühr für die mutwillige Beschädigung oder Verlust von Abfallbehältern
§ 29	Die entsprechende Daten für das In- und Außerkrafttreten der geänderten Satzung ist anzupassen.